

Stadt Germering - Postfach 1540 - 82102 Germering

Rathausplatz 1 82110 Germering

Ansprechpartner

Zimmer

Tel. (089) 8 94 19 - 0

Fax (089) 8 94 19 - 230

E-Mail steueramt
@germering.de

25.11.2024

Grundsteuerreform mit Wirkung ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zusammen mit diesem Schreiben erhalten Sie heute einen neuen Bescheid über die Erhebung der Grundsteuer. Dies ist der letzte Umsetzungsschritt der Grundsteuerreform, die auf einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 beruht.

Sie waren bereits aufgerufen, eine Grundsteuererklärung an das zuständige Finanzamt zu senden. Dieses hat per Bescheid den sogenannten Grundsteuermessbetrag für Ihre Immobilie festgesetzt. Dieser Messbetrag wurde der Stadt übermittelt und von unserem Steueramt mit dem sogenannten Hebesatz multipliziert.

Nachdem sich die Messbeträge aufgrund der neuen Gesetzeslage im Freistaat („Flächenmodell“ nach dem Bayerischen Grundsteuergesetz) in beinahe jedem Einzelfall verändert haben, war auch eine Neuberechnung der Hebesätze nötig.

Wir wollten hierbei die „Aufkommensneutralität“ wahren, also im Jahr 2025 insgesamt nicht mehr Grundsteuern einnehmen wie zuvor. Da die Messbeträge im Durchschnitt sinken, hat der Stadtrat die Neufestlegung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 545 von Hundert (bislang 385 v. H.) sowie des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 360 von Hundert (bislang 335 v. H.) einstimmig beschlossen. Die neue Hebesatzsatzung wurde am 06.11.2024 erlassen und bekannt gemacht.

Wir sind uns bewusst, dass Ihre individuell zu zahlenden Grundsteuern ab 2025 steigen oder sinken. Die hierfür im Einzelfall maßgebliche Größe, der Grundsteuermessbetrag, liegt im Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes. Uns liegen in der Stadtverwaltung leider keine inhaltlichen Daten zur dortigen Berechnung vor. Diesbezügliche Nachfragen sind entsprechend an das Finanzamt Fürstenfeldbruck (Münchner Str. 36, 82256 Fürstenfeldbruck; Tel.: 08141 60-0) zu richten.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diese gesetzlich gebotene Maßnahme. Für Auskünfte steht Ihnen das Steueramt (Herr Fink und Herr Neuwirth, Tel.: 089 89419 -217 bzw. -232; steueramt@germering.de) gerne zur Verfügung.

Sie leisten mit Ihren Grundsteuern einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer finanziellen Handlungsfähigkeit und vor allem der guten und über die Stadtgrenzen hinaus weit geachteten Infrastruktur. Dafür danke ich Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Haas
Oberbürgermeister